

18.12.2017

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0344 vom 19.12.2017
der Bezirksverordneten Dr. Claudia Schlaak – Bündnis 90/ Die Grünen
Betr.: Handbuch „Gute Pflege“**

1. Wie beurteilt das Bezirksamt die Auswirkungen der Verankerung von 1,2 Millionen Euro (pro Jahr) für Pilotprojekte aus dem "Handbuch Gute Pflege" zur auftragsweisen Bewirtschaftung durch die Bezirke im Landeshaushalt 2018 / 19 für Treptow-Köpenick?
2. Wird sich das Bezirksamt um eines der Pilotprojekte zur Pflege von Grünanlagen nach den Maßgaben des Handbuchs "Gute Pflege" bemühen und, wenn ja, welche Flächen werden dafür in Betracht gezogen und, wenn nein, warum nicht?
3. Wie bewertet das Bezirksamt die "11 Goldenen Regeln" des Handbuchs mit seinem Ansatz, das Spannungsfeld zwischen gärtnerischer Pflege und Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie der naturschutzfachlichen Belange abzudecken, in Bezug auf die eigenen Erfahrungen mit naturnahen, extensiven Pflegemaßnahmen entsprechend des erarbeiteten Konzepts für Treptow-Köpenick?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Dem Bezirksamt liegt keine Zusage vor, dass für die Umsetzung von Pilotprojekten Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Zu 2.:

Das Bezirksamt hat bereits vor mehreren Wochen ein Pilotprojekt benannt, damals jedoch nicht unter der Inaussichtstellung von Haushaltsmitteln. Es ging einzig darum, dass anhand eines Pilotprojektes die Umsetzung des „Handbuches Gute Pflege“ erprobt werden sollte. Es wurde die öffentliche Grünanlage Coloniapark benannt. Diese öffentliche Grünanlage liegt mitten im Wohngebiet, beinhaltet einen Spielplatz und auch naturnahe Elemente.

Zu 3.:

Die „11 Goldenen Regeln“ lassen auch den Laien vermuten, dass naturnahe Pflege keine extensive Pflege ist. Das war ein Irrtum der letzten Jahre(zehnt)e.

Die Zielstellung für das Handbuch Gute Pflege war und ist, deutlich zu machen, dass die Pflege der öffentlichen Grünanlagen und Freiflächen unter mehreren Aspekten zu betrachten ist.

Den Anforderungen einer gärtnerisch hochwertigen Pflege unter Berücksichtigung der Aspekte der Verkehrssicherungspflichten, des Nutzungsdrucks, des Denkmal- und Naturschutzes stehen die zur Verfügung stehenden Ressourcen gegenüber.

Es ist nun Aufgabe der Bezirke, ein Pflegeziel für jede Grünanlage und Freifläche zu bestimmen, das unter den gegebenen Voraussetzungen auch erreicht werden kann.

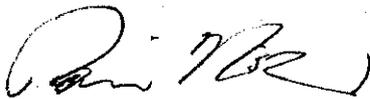
Die Umsetzung der „11 Goldenen Regeln“ muss sich dabei nicht auf die gesamte Anlage beziehen.

Mit dem vorliegenden bezirklichen Konzept der naturnahen Pflege öffentlicher Flächen gibt es bereits einen Plan, wie auch Teile von Grünanlagen unter überwiegend naturschutzfachlichen Gesichtspunkten gepflegt werden. Dem gegenüber werden andere Teile der Grünanlage prioritär der Bevölkerung zur Freizeitnutzung zur Verfügung gestellt. Das herausragende Beispiel ist hier der Treptower Park, in dem seit vielen Jahren einzelne Wiesen nur 1-2mal jährlich gemäht werden.

Die Laubbeseitigung erfolgt ebenfalls seit Jahren bereits nur dort, wo es aus Verkehrssicherungs- oder gärtnerischen Gründen notwendig ist.

Es wird eingeschätzt, dass das Fachamt auf gutem Weg ist, die „11 Golden Regeln“ aus dem Handbuch umzusetzen.

Das Fachamt wird in diesem Prozess inzwischen vom Naturschutzbeirat fachlich begleitet und unterstützt.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B - H 9440 - 1/2015-2 vom 8. Februar 2016

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

KA VIII/0344

haben

		Anzahl	Arbeitsstunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	0	0,00	0,00 €
	höherer Dienst	1	1,00	77,80 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

77,80 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

105,01 €